

Tarife 2026

Der Tarif für einen Pflegeplatz richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- & Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI).

Nach erfolgtem Eintritt wird die Pflegebedürftigkeit mit dem RAI- System erhoben. Die Pflegebedürftigkeit wird mit einer Pflegestufe 0 bis 12 ausgewiesen. Die untenstehende Tabelle zeigt Ihnen, welche Nettokosten in CHF Sie pro Tag zu erwarten haben und welchen Betrag die Krankenkassen und der Kanton jeweils direkt der Altersheim Oberdiessbach AG (AHO) an Ihren Aufenthalt bezahlen.

Relevant für Bewohnende						EL- Obergrenze	Anteil Pflege Krankenkasse (direkte Verrechnung)	Max. Pflegeanteil Bewohnende	Anteil Pflege Kanton (direkte Verrechnung)	Kostenober- grenze Pflege	Total AHO- Heimkosten
RAI- Stufe	Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung	Pflegeanteil	Total Anteil Bewohnende (Nettokosten)						
0	34.00	113.95	32.60	-	180.55	180.55	-	-	-	-	180.55
1	34.00	113.95	32.60	2.25	182.80	182.80	9.60	2.25	-	11.85	206.50
2	34.00	113.95	32.60	16.35	196.90	196.90	19.20	16.35	-	35.55	268.00
3	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	28.80	23.00	7.45	59.25	322.05
4	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	38.40	23.00	21.55	82.95	369.45
5	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	48.00	23.00	35.65	106.65	416.85
6	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	57.60	23.00	49.75	130.35	464.25
7	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	67.20	23.00	63.85	154.05	511.65
8	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	76.80	23.00	77.95	177.75	559.05
9	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	86.40	23.00	92.05	201.45	606.45
10	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	96.00	23.00	106.15	225.15	653.85
11	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	105.60	23.00	120.25	248.85	701.25
12	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	203.55	115.20	23.00	134.35	272.55	748.65
Maximale Ansätze gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2025											

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Nettokosten werden aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten etc.) und Vermögen finanziert. Reichen diese Mittel nicht aus, können bei der zuständigen AHV- Zweigstelle Ergänzungsleistungen beantragt werden. Ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht, sollte so früh wie möglich und in jedem Fall abgeklärt werden. Die zuständigen Sozialämter Ihrer Wohngemeinde und die Mitarbeitenden der Pro Senectute sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Verrechnung des Aufwandes für Zimmerservice & weitere zusätzliche Dienstleistungen gemäss Tarifliste AHO

Für Zimmerservice aus nicht gesundheitlichen Gründen berechnen wir zusätzlich CHF 5.- pro gelieferte Mahlzeit.

Ab dem 01.01.2026 wird den Bewohnenden, welche Softgetränke u/o Alkohol von uns konsumieren, eine monatliche Getränkepauschale (Softgetränke u/o Softgetränke mit Alkohol) in Rechnung gestellt. Des Weiteren werden private Besorgungen nach Zeitaufwand und den effektiven Kosten abgerechnet. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf private Besorgungen. Diese erfolgen ausschliesslich nach Absprache.

Eintrittspauschale & Endreinigung

Für die erforderlichen Aufwände berechnen wir einmalig pro Eintritt pauschal CHF 250.-.

Für die Endreinigung verrechnen wir zusätzlich und einmalig eine Pauschale von CHF 500.-.

Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Während eines Spital- oder Klinikaufenthaltes verrechnen wir CHF 180.55 pro Tag (Infrastruktur, Hotellerie & Betreuung) als Zimmerreservation.

Ab dem 5. Tag vergüten wir CHF 20.- für nicht eingenommene Mahlzeiten.

Bei anderweitiger Abwesenheit mit bestehender Zimmerreservation stellen wir pauschal CHF 300.00 pro Tag in Rechnung.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, veranlasst die Altersheim Oberdiessbach AG die Räumung des Zimmers für eine einmalige Gebühr von CHF 1'500.- zuzüglich der Entsorgungskosten.

Für die Aufbewahrung der geräumten persönlichen Gegenstände der Bewohnenden verrechnen wir pro Tag CHF 200.-.

Rechnungsstellung bei Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist / Laufzeit bei befristetem Vertrag

Verlässt ein Bewohnender die Altersheim Oberdiessbach AG vor Ablauf der Kündigungsfrist oder der Laufzeit bei befristetem Vertrag, verrechnen wir bis zum Ablauf der Kündigungsfrist / für die verbleibende Laufzeit pro Tag CHF 350.-.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet am Todestag.

Bis zur Räumung des Zimmers stellen wir für die ersten 4 Tage pro Tag CHF 180.55, ab dem 5. Tag eine Gebühr von CHF 500.-/Tag in Rechnung.

Diese Tarife wurden am 18.12.2025 vom AHO-Verwaltungsrat beschlossen. Sie gelten vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Geschäftsführerin Gudrun Doll.